



Pfarrgemeinde: _____

Nur dann verwenden, wenn kein gedrucktes Wählerverzeichnis vorliegt, oder für Wahlberechtigte, die nicht im gedruckten Wählerverzeichnis stehen, z.B. Neuzugzogene, Wahlberechtigte mit Hauptwohnung in einer anderen Pfarrgemeinde.)

Diese Personen bereits bei der Ausgabe der Wahlunterlagen erfassen und dieses Verzeichnis am Wahltag für die Eintragung der Stimmabgabe nutzen.

Formblatt für die Aufbewahrung im Pfarrarchiv für sechs Monate nach der Pfarrgemeinderatswahl (§ 10 Abs. 6 WO)

ERGÄNZENDES WÄHLERVERZEICHNIS

für die Wahl des Pfarrgemeinderates am 1. März 2026

(gemäß § 3 Abs. 4, § 5 Abs. 1, litt. l, n, § 10 Abs. 6 der Wahlordnung für den Katholikenrat der Pfarrei: Pfarrgemeinderat = WO)

